



# IRAF0

VERÄNDERUNG  
MITEINANDER  
GESTALTEN

**Dokumentation** GREMIENTAG | 29.10.2022

# VORWORT

03. November 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

nun liegt auch der dritte Gremientag noch keine ganze Woche hinter uns. Wir danken noch einmal allen Mitgliedern der Dezernenten- und Plenarkonferenz, von Priesterrat und Diözesansynodalrat und den übrigen Teilnehmer:innen für die wiederum konstruktive Zusammenarbeit.

Am Samstag haben wir zusammen wichtige Weichenstellungen getroffen. An ihnen richtet sich die weitere Ausarbeitung der Details aus. Daher war es uns ein Anliegen, diese Dokumentation zeitnah vorzulegen, damit jetzt vor allem noch im Subteam „Kuriale und Synodale Beratungs- und Entscheidungsprozesse“ (KuSBEP) umgehend weitergearbeitet werden kann.

Zudem erlaubt die schnelle Aufbereitung der Ergebnisse, für die wir allen Beteiligten herzlich danken, dass die Mitarbeiterschaft im Bischöflichen Ordinariat und den angeschlossenen Einrichtungen zeitnah über diesen Fortschritt im Prozess informiert werden kann.

Die Dokumentation besteht aus den Präsentationsvorlagen, den wichtigsten Diskussionspunkten zu diesen Themen und den Abstimmungsergebnissen zu den einzelnen Voten.

Und sie gibt am Ende einen Ausblick, wie es nun im Transformationsprozess weitergeht – jetzt, wo die Phase 2, die Zeit der Entscheidungsfindung, auf der Zielgerade ist und ab dem 01.01.2023 die Phase der Umsetzung beginnt.

Wir hoffen, dass wir auf der letzten Etappe der Phase 2 des Trafo-Prozesses, vor allem aber in den neuen Strukturen, die ab dem 01.01.2023 nach und nach etabliert werden, so konstruktiv weiterarbeiten können, wie wir das am letzten Samstag in Wetzlar erlebt haben.

Ihnen allen herzliche Grüße!



Prof. Dr. Hildegard Wustmans  
Dezernentenkonferenz



Stadtdekan Dr. Johannes zu Eltz  
Plenarkonferenz



Pfr. Dr. Werner Otto  
Priesterrat



Prof. Dr. Harald Schwalbe  
Diözesansynodalrat

# INHALT

- 1. Einführung in den Tag**
- 2. Kuriale und synodale Beratungs- und Entscheidungsprozesse**
  - 2.1 Einführung in die Beratung
  - 2.2 Diskussion und Richtungsentscheidungen
- 3. Vorschlag für die Übergangsregelung**
  - 3.1 Einführung in die Beratung
  - 3.2 Diskussion und Richtungsentscheidungen
- 4. Ausblick**
- 5. Rückmeldungen zum Tag**

# 1. EINFÜHRUNG IN DEN TAG

Geistlicher Impuls (Bezirksdekan Pfr. Peter Hofacker | Miriam Rex | Michael Dörr)

In Zeiten von Krieg und Frieden werden ausgehend vom Werk Simone Weils Gedanken zu Macht, Gewalt und Gewaltenteilung meditiert und im Lied und Gebet vor Gott gebracht.

Begrüßung und Einordnung (Prof. Dr. Hildegard Wustmans | Prof. Dr. Harald Schwalbe)

Liebe Mitglieder des DSR, der Pleko, der Deko, des Priesterrates!

Lieber Bischof Georg, lieber Generalvikar Rösch!

Wir dürfen Sie im Namen der Steuerungsgruppen herzlich zu unserem 3. Gremientag im Rahmen der Phase II des Transformationsprogramms willkommen heißen und freuen uns auf das gemeinsame Arbeiten, unsere Diskussionen und Verabredungen.

Lieber Pfr. Hofacker, liebe Fr. Rex, lieber Hr. Dörr: Ganz herzlichen Dank an dieser Stelle für den spirituellen Einstieg in unseren Gremientag. Der Einstieg war wichtig, denn er macht deutlich, dass all das, was wir beraten und entscheiden, nicht als Selbstzweck geschieht, sondern damit ist angezeigt, wer uns führt und was uns lenkt und dass wir als Kirche ein Kontaktraum für Gott und die Welt sind und sein sollen.

Seit unserem 2. Gremientag vor der Sommerpause wurde die inhaltliche Arbeit insbesondere im Subteam Kuriale und synodale Beratungswege vorangebracht. Das Subteam hat für uns eine sehr gute Beratungsgrundlage erarbeitet. Dies zeigen auch viele Rückmeldungen aus den Bezirkssynodalräten, aus weiteren Gruppen und Räten. Für die Erstellung der Vorlage, aber auch für die vielen Resonanzen gilt allen unser Dank. Darüber hinaus gab es nach der Sommerpause eine erste Befassung mit dem Statut für das BO und die Regionen. Dabei haben sich schnell zwei Aspekte herausgeschält:

- 1) Für eine adäquate Befassung mit dem Statut braucht es mehr Zeit. Daher hat bisher eine erste Lesung stattgefunden, die inhaltlich wichtig war, weil sie deutlich auf Punkte hingewiesen hat und zugleich aber auch gute Lösungsansätze in die Diskussion eingebracht werden konnten. Die finale Befassung mit dem Statut erfolgt in den nächsten kurialen und synodalen Gremien und findet den Abschluss in der Beratung des DSR am 26. November 2022.
- 2) Es braucht eine Übergangsregelung, damit Handlungsfähigkeit für die Zeit des Übergangs, beginnend am 1.1.2023, sichergestellt werden kann. Diese Übergangsregelung wird uns allen noch im späteren Verlauf unserer heutigen Zusammenkunft durch Prof. Platen vorgestellt.

Allen, die sich mit der Erstellung der Rechtstexte intensiv befasst haben, sei an dieser Stelle schon herzlich und ausdrücklich gedankt.

Aber im Mittelpunkt und auch am Beginn unserer Beratungen steht die wichtige Thematik der zukünftigen kurialen und synodalen Beratungs- und Entscheidungswege. Das Dokument ist in vielen Gremien beraten worden und es gab auch zwei digitale Formate zur Einführung und Diskussion. So haben wir nun gute Voraussetzungen für unseren heutigen Gremientag, in dem wir unsere Positionen ausloten, Argumente anderer verstehen und Richtungsentscheidungen für die nächsten und finalen Schritte der Weiterarbeit vornehmen wollen.

Mit unseren heutigen Voten erhält das Subteam einen verbindlichen Rahmen für die Weiterarbeit. Aber es ist uns wohl allen klar, dass alle Fragen bis zum Ende dieses Jahres nicht final geklärt werden können. Über diesen Punkt werden wir heute noch zu sprechen haben. Das Votum der Steuerungsgruppe soll aber schon benannt werden, dass unter der Gesamtverantwortung des Bistumsteam das Diözesansynodalamt federführend die Synodalordnung überarbeiten und ihre Nebengesetze erstellen soll. Natürlich unter Hinzuziehung vorhandener Fachkompetenz in Gremien und BO.

Dies bedeutet, dass wir heute über Rahmungen diskutieren und entscheiden werden, und wir bitten Sie jetzt schon alle, dies im Blick zu behalten. Letzte Detailschärfe kann es noch nicht geben.

Ziele unserer heutigen Zusammenkunft ist es, klare Voten zu den zukünftigen Strukturen der kurialen und synodalen Verfasstheit unsers Bistums zu haben.

Die Leitlinien werden wir auch heute als Prüfkriterium eingesetzt. Wir setzen auf gute und konzentrierte Beratung, Austausch im Plenum und hoffen auf die Erfahrung, dass das Spaß machen kann.

Die Moderation des Tages liegt heute in den Händen eines Frauen-Tandems mit Fr. Tacke und Fr. Fechtig-Weinert. Wir begrüßen auch Sie herzlich und freuen uns, dass Sie, Fr. Fechtig-Weinert, für Hr. Dere heute die Moderationsaufgabe übernommen haben. Gerne geben wir nun das Wort an die Moderatorinnen des Tages.

### Einführende Hinweise (Jutta Fechtig-Weinert | Jutta Tacke)

#### **Sinn und Zweck des Gremientages**

- Beratung und Entscheidung relevanter Eckpunkte der kurialen und synodalen Beratungs- und Entscheidungsprozesse, anschließend an die bereits getroffenen Richtungsentscheidungen
- Verabschiedung von Übergangsregelungen zum Start des Bistumsteams
- Zusammenstellung verbindlicher Empfehlungen
- Klärung der weiteren Schritte in Phase 2
- Klärung des Übergangs von Phase 2 zu Phase 3 des Trafo Prozesses

#### **Spielregeln für die Zusammenarbeit**

- Die **Leitlinien** des Trafo sind nicht nur Bewertungskriterien für die Modelle, sondern auch Kriterien der Zusammenarbeit am Gremientag.
- Bitte um eine „**Ja, und ... Haltung**“: Das bedeutet Offenheit für die vorliegenden Vorschläge und Ergänzung der eigenen Punkte.
- **Konstruktive Kritik** – keine Ablehnung einer Empfehlung ohne konkreten Gegenvorschlag.
- Es geht um die **Beratung und Entscheidung von Eckpunkten**, die dann Basis für die Weiterarbeit an Details sind, es geht nicht um einzelne Details.
- Die **Sprechzeit** je Sprecher\*in ist auf eine Minute begrenzt.

### Richtungsentscheidungen des 2. Gremientags (Ralf Stammberger)

#### **Zuschnitt der Regionen**

Für den Zuschnitt der Regionen wird ausgehend von Landes- und Kreisgrenzen, Katholikenzahlen, Bevölkerungszahlen und sozialräumlichen Gemeinsamkeiten vorgeschlagen, das Bistum in fünf Regionen zu gliedern:

- Wiesbaden + Untertaunus + Rheingau
- Rhein-Lahn + Westerwald
- Wetzlar + Lahn-Dill-Eder + Limburg
- Hochtaunus und Main-Taunus
- Frankfurt

### Regionalleitung

Die Regionalleitung besteht aus zwei Personen mit mindestens 150% Beschäftigungsumfang, von denen eine aus einem pastoralen Berufsfeld kommt.

Sie wird auf fünf Jahre gewählt vom synodalen Regionalrat und vom Bischof bestätigt. Einmalige Wiederwahl ist möglich.

### Dienstvorgesetzeneigenschaft für die Leitungspersonen in der Region (Pfarrer und Leitungen von Zentren und Einrichtungen, die der Region zugeordnet sind)

Die Dienstaufsicht soll differenziert wahrgenommen werden:

- Mittelbare Dienstaufsicht BO
- Unmittelbare Dienstaufsicht Region

(beispielhaft wird auf Kita-Koordinationen, Verwaltungsleitung und Einrichtungsleitung verwiesen).

### Budget der Regionen

Die Region erhält ein eigenes Budget *für ihre eigenen* Aufgaben, über das der synodale Regionalrat entscheidet.

### Leistungsstrukturen – das Bistumsteam

Das **Bistumsteam** unter Leitung des Bischofs ist das höchste kuriale Leitungsgremium.

Es ist **paritätisch** mit Regionalleitungen und BO-Bereichsleitungen **besetzt**. Das BO-Team und ein Regionen-Team sind untergeordnete Ausgliederungen des Bistumsteams und an dessen Vorgaben gebunden.

Ebenso werden die **Beratungs- und Entscheidungsteams** (bisherige Kammern) **vom Bistumsteam beauftragt** und auf Zeit besetzt mit Verantwortungsträger/innen aus allen Bereichen des Bistums.

Das Bistumsteam unter Leitung des Bischofs ist das höchste kuriale Leitungsgremium. Es entscheidet per Mehrheitsbeschluss über

- alle zentralen Leitungsfragen,
- die Besetzung von Leitungsfunktionen im Ordinariat,
- die Kompetenzzuweisung an die Bereiche und den Geschäftsverteilungsplan,
- die Einsetzung von bereichsübergreifenden Arbeitsgruppen und Konferenzen sowie die Aufgabenzuweisung an diese Gruppen und an das Leitungsteam BO,
- die Budgetverteilung im Rahmen der von DSR/Kirchensteuerrat gesetzten Vorgaben.

Unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips delegiert das Bistumsteam möglichst weitreichende Kompetenzen an untere Ebenen.

Dem Offizial wird das Gastrecht im Bistumsteam eingeräumt.

### Leitungsduo

Es wird auf Zeit ein **Leitungsduo** aus Generalvikar und einer/m vollständig dafür freigestellten Beauftragten gebildet, die im Auftrag des Bischofs, unter Berücksichtigung der Vorgaben des allgemeinen Kirchenrechts, den Bischof in der Leitung der Diözese unterstützen.

### Zahl der Leistungsbereiche

Es werden zwei Leistungsbereiche und somit nur ein Leistungsbereich Pastoral & Bildung ausgeprägt.

Die funktionelle Differenzierung dieser beiden Teilbereiche wird sichergestellt.

### Evaluation

Es wird vorgeschlagen, das gewählte Modell durchgängig und insbesondere vor der ersten Neubesetzung der zeitlich befristeten Funktionen zu evaluieren und – wo notwendig – ausgehend von den gemachten Erfahrungen zu verändern.

## 2. KURIALE UND SYNODALE BERATUNGS- UND ENTSCHEIDUNGSPROZESSE

(Dorothee Heinrichs | Alexandra Schmitz)

### 2.1 Einführung in die Beratung

#### 1. Der Auftrag

Nach den Beratungen des Gremientags 2 lautete der Auftrag an das Subteam Kuriale und synodale Beratungs- und Entscheidungsprozesse, das seit Jahrzehnten im Bistum Limburg praktizierte **Modell des Dialogs von Amt und Mandat** im Rahmen des Transformationsprozesses **weiterzuentwickeln**.

Das Subteam hat sich bei seinen Überlegungen der Frage gestellt, **wie Katholik\*innen stärker als bisher an Planungs- und Entscheidungsprozessen im Bistum beteiligt werden können**.

Mit der ersten Vorlage möchte das Subteam eine Klärung der Funktionen & Aufgaben der Gremien anstoßen, sie beinhaltet nur sehr wenige Andeutungen zur Zusammensetzung. Zu jedem Punkt sind Aufgaben zur Weiterarbeit formuliert, die am Gremientag noch nicht entschieden werden können.

#### „Kernbotschaft“

- Wo möglich und sinnvoll realisieren wir echte Teilhabe von gewählten Katholik\*innen an der Leitungs- und Gestaltungsverantwortung im Bistum Limburg.
- Wir orientieren uns an den Leitlinien des Transformationsprozesses.
- Wir haben aus der MHG-Studie gelernt und realisieren die Vorschläge aus dem MHG-Folgeprojekt: Neue Beratungs- und Entscheidungsstrukturen sollen bestmöglich Klerikalismus und männerbündische Strukturen verhindern sowie Gewaltenteilung unterstützen.
- Durch Verschlankeung der Strukturen und klar definierte Zuständigkeiten wird die Gremienarbeit effizienter, transparenter und effektiver.

#### 2. Organisationsmodell und Leitbildprozess

Das Bistum ist auf ein Leitbild ausgerichtet, aus dem Strategien, strategische Ziele, operative Ziele und Maßnahmen abgeleitet werden (vgl. Leitlinien 1, 2, 5; vgl. Leitungsstatut). Der Leitbildprozess ist als ein breit partizipativ angelegter Prozess zu verstehen, der Interessierten innerhalb und außerhalb der kirchlichen Strukturen Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet. Er führt zu einer gemeinsamen Ausrichtung im Bistum. Der Leitbildprozess einschließlich einer Revisionsinstanz ist in den Regelwerken verbindlich verankert. Ca. alle 10 Jahre wird

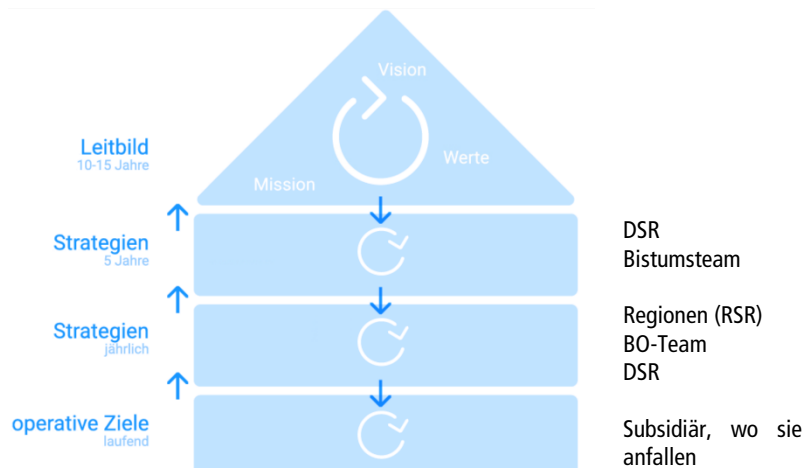
- **mit sehr breiter Beteiligung**
- **ohne Denkverbote**
- **mit fachlicher Expertise „von außen“**

eine gemeinsame und tragfähige Vision (Purpose) entwickelt.

Der Leitbildprozess richtet das Bistum insgesamt aus und bildet den Orientierungsrahmen für Planung, Steuerung und Kontrolle.

Aus dem Leitbild werden Strategien, strategische Ziele, operative Ziele und Maßnahmen abgeleitet (vgl. LL 1, 2, 5).

Die Prozesse, die zu den Strategien, Zielen und Maßnahmen führen, werden transparent beschrieben (vgl. LL 10).



Das Organisationsmodell ermöglicht, anstehende Entscheidungen im Bistum sinnvoll zu verorten und transparente Abläufe zu beschreiben (LL 4, 10). Dazu gehört die klare Definition der Zuständigkeiten der Gremien.

Die **Leitungsebene des Bistums** verantwortet die Ausbildung von Strategien (LL1) und die Rahmensetzung für die Arbeit. Die Entscheidungen auf dieser Ebene sind synodal zu treffen. Die Leitungsebene trifft keine operativen Entscheidungen. Operative Entscheidungen werden subsidiär dort getroffen, wo sie anfallen (LL 4).

**Aufgaben für die weitere Arbeit**, die sich aus der Entscheidung für die Orientierung am dargestellten Leitbildprozess und Organisationsmodell ergeben:

- Beschreibung des **Leitbildprozesses** einschließlich der Revisionsinstanz und Verankerung des Prozesses in den Regelungswerken Synodalordnung, Leitungsstatut u.a.
- Beschreibung des Prozesses zur **Entwicklung/Ableitung von Strategien** und strategischen Zielen aus dem Leitbild
- Entscheidung über den **Start des ersten Leitbildprozesses** im Bistum Limburg
- Planung des Leitbildprozesses einschließlich der Sicherung der notwendigen Ressourcen

### **Votum**

Der Gremientag befürwortet das angestrebte Organisationsmodell einer strategiegeleiteten Organisation für das Bistum Limburg und befürwortet die Weiterarbeit an den zuvor beschriebenen Aufgaben.

## **3. Diözesanversammlung**

### Funktion der Diözesanversammlung

Die Diözesanversammlung ist die **gewählte Vertretung der Katholik\*innen im Bistum Limburg** und vertritt in ihrer Zusammensetzung unabhängig vom Leitungsamt die Vielfalt der Meinungen, Erwartungen und Menschen im Bistum.

Durch die Diözesanversammlung werden Impulse gesetzt, wie das Handeln im Bistum sich weiter entwickeln kann. Die Diözesanversammlung hat eine wichtige Rolle im Leitbildprozess.

### Die Aufgaben der Diözesanversammlung

- (Mit-)Initiierung des Leitbildprozesses (ca. alle 10 Jahre);
- Mitwirkung an dem übergreifenden und langfristigen Leitbild für das Bistum Limburg, Reflektion des Leitbildes und der bisher eingeleiteten Maßnahmen vor dem Hintergrund von Trends, gesellschaftlichen Entwicklungen, Erwartungen im Bistum;
- Entwicklungen im kirchlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Leben beobachten, diskutieren und dazu Stellung nehmen;
- Anregungen für das Wirken der Katholik\*innen in der Diözese und in der Gesellschaft geben;



- Anregungen an den Bischof und den Diözesansynodalrat geben;
- die Jahresberichte des Diözesansynodalrates und des Bischöflichen Ordinariates diskutieren und dazu Stellung nehmen;
- Anliegen der Diözesanversammlung auf überdiözesaner Ebene vertreten;
- Noch zu klären und heute nicht zur Abstimmung: Wahl der Mehrheit der Mitglieder für den Diözesansynodalrat, Wahl der Vertreter\*innen der Diözese in das ZdK...

**Aufgaben für die weitere Arbeit**, die sich aus der Entscheidung für die Diözesanversammlung ergeben:

- **Anpassung** der Beschreibung der Aufgaben der Diözesanversammlung in der **Synodalordnung**
- Entscheidung über die Aufgabe als **Wahlkörper** für den DSR
- Entscheidungen über die **Zusammensetzung** der Diözesanversammlung:
  - Verfahren zur Wahl der Mitglieder
  - Kriterien für die Zusammensetzung
  - Mitgliederzahl

#### ***Votum:***

Der Gremientag befürwortet das angestrebte Organisationsmodell einer strategiegeleiteten Organisation für das Bistum Limburg und befürwortet die Weiterarbeit an den zuvor beschriebenen Aufgaben.

## **4. Synodales Gremium auf Diözesanebene**

### Funktion des Diözesansynodalrats (DSR)

Der **DSR ist das synodale Leitungsgremium auf Diözesanebene**, in dem die gewählten Mitglieder durch abschließende Beratung und Beschlussfassung in den anstehenden Entscheidungen zu Strategien und strategischen Zielen, Ressourcenverteilung, Rahmensetzungen, Normgebung und Bestellung von Leitungspersonal den Bischof von Limburg in der Leitung der Diözese unterstützen.

Fragen von grundsätzlicher Bedeutung werden kurial vom Bistumsteam beraten und **abschließend im Diözesansynodalrat beraten und entschieden**.

Der Dialog von Amt und Mandat ist dabei so ausgestaltet, dass eine **klare Gewaltenteilung** implementiert (vgl. I-MHG) und eine starke Beteiligung des zukünftigen synodalen Beratungsorgans an der Leitungsverantwortung im Bistum gewährleistet (Auftrag Subteam aus Gremientag 2) wird.

**Der Bischof bindet sich an Mehrheitsentscheidungen** des DSR, so nicht gewichtige Gründe entgegenstehen. Für den Konfliktfall gibt es ein Schlichtungsverfahren.

### Stärkere Einbindung des Diözesansynodalrats in Haushaltsentscheidungen

Strategiegeleitetes Handeln wird nicht zuletzt durch die Strategien entsprechenden Finanzentscheidungen realisiert. Daher gehört die Einflussnahme auf die adäquate strategische Ausrichtung der Finanzplanung zu den Leitungsentscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung, an denen der Diözesansynodalrat zu beteiligen ist. Diese Beteiligung soll durch die Verankerung von gültigkeitsrelevanten Beispruchsrechten des DSR für Entscheidungen des DKStR gewährleistet werden.

Zu diesen anhöpfungspflichtigen Tatbeständen gehören:

- Festlegung von pastoralen Schwerpunkten für das Budget
- genehmigungsrelevante Anhörung zum Haushaltsplan
- genehmigungsrelevante Anhörung zum Haushaltsabschluss
- genehmigungsrelevante Anhörung bei Haushaltspositionen ab einer definierten Wertgrenze

**Rückmeldung aus einigen BSRs:** Eine adäquate Beteiligung des DSR an der Ressourcenverteilung sollte über das Haushaltsrecht gewährleistet werden: Der DSR entscheidet über Haushaltsplan und Jahresabschluss.

### Aufgaben des DSR

- Entscheidungen über Bistumsstrategien, mittel- und langfristige Zielvereinbarungen des Bistums hinsichtlich Inhalten und Ressourceneinsatz, Leitlinien für pastorale, gesellschaftliche und ökumenische Arbeit im Bistum, Erscheinungsbild des Bistums in der Öffentlichkeit, Gesetzes- und Normsetzungsvorhaben, Änderungen des Leitungsstatuts, Personalstellenplan
- Ggf. Entgegennahme von Rechenschafts-/Jahresberichten (Bistumsteam, Diözesankirchensteuerrat, BO)
- Mitwirkung an der Schwerpunktsetzung im Haushalt
- Mitwirkung an Personalentscheidungen Leitungspersonal
- Initiativrecht für die Bearbeitung von Fragestellungen und Anliegen, Benennung von Mitgliedern für bereichsübergreifende AGs
- Noch zu klären und heute nicht zur Abstimmung: Wahl Mehrheit der Mitglieder des DKStR, Benennung von Vertreter\*innen in andere Gremien, der Beisitzer\*innen der Wahlprüfungskammer, der Vorsitzenden und einiger Mitglieder der Schlichtungsstelle

### Denkanstoß zur Weiterentwicklung

#### **DSR und Bistumsteam synodal**

- Der Diözesansynodalrat hat in diesem Modell zusätzlich das Recht, bis zu 5 synodale Mitglieder in das Bistumsteam zu wählen.
- Ziel ist, die **frühzeitige Beteiligung der Synodalen bei der Entwicklung von Lösungsansätzen** zu grundsätzlichen Fragen zu gewährleisten und sie so stärker in die Gestaltungsverantwortung einzubinden.
- Das Modell ist noch auszubuchstabieren. Es wird als Denkanstoß zur Weiterentwicklung vorgeschlagen.

#### **Aufgaben für die weitere Arbeit**, die sich aus der Entscheidung für einen DSR mit den o.g. Aufgaben ergeben:

- Beschreibung der Aufgaben des DSR in Korrelation zum Leitungsstatut, Anpassung des Leitungsstatuts
- **Anpassung** der Beschreibung der Aufgaben des DSR und des DKStR in der **Synodalordnung**
- Entscheidung über die Aufgabe als **Wahlkörper für den DKStR**
- Entscheidungen über die **Zusammensetzung des Diözesansynodalrats**:
  - Verfahren zur Wahl der Mitglieder
  - Kriterien für die Zusammensetzung (dazu gehört ggf. Integration PR)
  - Mitgliederzahl

#### ***Votum:***

Der Gremientag befürwortet den Diözesansynodalrat mit den umschriebenen Mitwirkungsrechten an den Leitungsentscheidungen im Bistum und befürwortet die Weiterarbeit an den zuvor beschriebenen Aufgaben.

#### ***Variante:***

Der Gremientag befürwortet den Diözesansynodalrat mit den umschriebenen Mitwirkungsrechten an den Leitungsentscheidungen im Bistum und der Entscheidungskompetenz in Bezug auf Haushaltsplan und Jahresabschluss. Der Gremientag befürwortet die Weiterarbeit an den zuvor beschriebenen Aufgaben.

### **5. Integration des Priesterrates in den Diözesansynodalrat (I-MHG-Auftrag)**

Auftrag I-MHG: Einbindung des Priesterrates in die Gremienstruktur mit dem Ziel der Vermeidung von Klerikalismus und männerbündischen Strukturen (unter Wahrung der kodikarischen Beispruchsrechte des PR). Das Subteam legt drei Modelle vor

1. Einrichtung eines Rates der Seelsorger\*innen, der durch Beratung des Bischofs **teilnimmt an der Leitung des Bistums**.
2. Einrichtung eines Rates der Seelsorger\*innen, der sich zu **Fragen der Seelsorge äußern** kann.
3. Einbindung eines verkleinerten Priesterrates in den Diözesansynodalrat.

### Rat der Seelsorger\*innen – Modell 1

- Teilhabe an der Leitung des Bistums, Recht auf Stellungnahmen zu Beratungsgegenständen des DSR, Anhörung bei Angelegenheiten von größerer Bedeutung
- Der Priesterrat nimmt seine Beispruchsrechte gemäß CIC im Rahmen der Sitzungen unter Vorsitz des Bischofs wahr
- Gewählte Mitglieder aus allen pastoralen Berufsgruppen
- Mind. 1 Sitzung pro Quartal
- Aus dem Rat erfolgt die Entscheidung in den DSR

### Rat der Seelsorger\*innen – Modell 2

- Berufsgruppenübergreifender Austausch zu Fragen der Seelsorge
- Der Priesterrat nimmt seine Beispruchsrechte gemäß CIC im Rahmen der Sitzungen unter Vorsitz des Bischofs wahr; diese finden in der Regel zwei-mal pro Jahr statt
- In weiteren Sitzungen kann der Rat der Seelsorger\*innen aus eigener Initiative Stellungnahmen abgeben
- Gewählte Mitglieder aus allen pastoralen Berufsgruppen
- Aus dem Rat erfolgt die Entscheidung in den DSR

### Integration in DSR – Modell 3

- Teilhabe an der Leitung des Bistums durch Mitgliedschaft im DSR
- Der Priesterrat nimmt seine Beispruchsrechte gemäß CIC im Rahmen der Sitzungen unter Vorsitz des Bischofs wahr
- Verkleinerter Priesterrat

**Aufgaben für die weitere Arbeit**, die sich aus der Entscheidung für einen Rat der Seelsorger\*innen ergeben:

- Beschreibung der Aufgaben des Rates der Seelsorger\*innen für die **Synodalordnung**
- Anpassung der Statuten des Priesterrates in der Synodalordnung
- Entscheidungen über die **Zusammensetzung des Rates der Seelsorger\*innen**:
  - Mitgliederzahl
  - Kriterien für die Zusammensetzung
  - Verfahren zur Wahl der Mitglieder
  - Mögliche Einbindung weiterer Berufsgruppen
- Entscheidungen über den Fortbestand der Berufsgruppenvertretungen

#### **Votum:**

Modell 2: Der Gremientag spricht sich für die Einrichtung eines Rates der Seelsorger\*innen aus, in dem der Priesterrat seine Beispruchsrechte gemäß CIC wahrnimmt und der sich zu Fragen der Seelsorge äußern kann. Der Gremientag befürwortet die Weiterarbeit an den zuvor beschriebenen Aufgaben.

#### **Variante 1:**

Modell 1: Der Gremientag spricht sich für die Einrichtung eines Rates der Seelsorger\*innen aus, der durch Beratung des Bischofs teilnimmt an der Leitung des Bistums und in dem der Priesterrat seine Beispruchsrechte gemäß CIC wahrnimmt. Der Gremientag befürwortet die Weiterarbeit an den zuvor beschriebenen Aufgaben.

#### **Variante 2:**

Der Gremientag spricht sich für die Integration eines verkleinerten Priesterrates in den DSR aus.

## **6. Regionalebene**

### Regionalsynodalrat (RSR)

Der Regionalsynodalrat wirkt mit an der Leitung der Region. Er fördert die Vernetzung und das Zusammenwirken der Pfarreien, Einrichtungen und anderer kirchlicher und gesellschaftlicher Akteur\*innen in der Region. Zudem äußert sich der Regionalsynodalrat in die Öffentlichkeit. Zu den Aufgaben gehören:

- Entscheidung über Strategien für die Region im Rahmen von Bistumsstrategien und Leitbild
- Entscheidung über Haushalt
- Noch zu klären: Entgegennahme des Rechenschaftsberichts der Regionalleitung
- Ggf. öffentliche Äußerungen zu Fragen von regionaler Bedeutung

### Regionalversammlung

Eine Regionalversammlung, die sich eigenständig nach außen äußert, kann optional von der Region neben dem Regionalsynodalrat eingerichtet werden.

**Aufgaben für die weitere Arbeit**, die sich aus der Entscheidung für einen RSR mit den o.g. Aufgaben und der Option für eine Regionalversammlung ergeben:

- Beschreibung der Aufgaben des RSR in **Korrelation** zu den Aufgaben der Region gemäß Leitungsstatut
- Anpassung der Beschreibung der Aufgaben des RSR (und der RV) in der **Synodalordnung**
- Entscheidung über die Aufgabe als **Wahlkörper** für die DV
- Entscheidungen über die **Zusammensetzung des RSR**:
  - Verfahren zur Wahl der Mitglieder
  - Kriterien für die Zusammensetzung
  - Mitgliederzahl
- Entscheidung über **die Frage des Vorsitzes**: gewählter Vorsitz? Vorsitz durch Regionalleitung? Mischmodell?

### ***Votum:***

Der Gremientag befürwortet das Modell des Regionalsynodalrats und der Option der Regionalversammlung und die Weiterarbeit an den zuvor beschriebenen Aufgaben.

Die Bezirksgremien sind in die Weiterarbeit adäquat einzubinden.

## **6.1 Regionalebene – Wer wählt die hauptamtliche Regionalleitung?**

### Regionalsynodalrat

Der Regionalsynodalrat wählt mit allen Mitgliedern (mit Ausnahme der beiden Regionalleiter\*innen) die hauptamtlichen Mitglieder der Regionalleitung.

### Die nicht hauptamtlichen Mitglieder des Regionalsynodalrats

Nur die nicht hauptamtlichen Mitglieder des Regional-synodalrats wählen die Mitglieder der Regionalleitung, da diese gegenüber den Mitarbeiter\*innen der Region und teilweise in der Region Vorgesetztenfunktionen haben.

### Eine Wahlversammlung, bestehend aus allen Pfarrgemeinderats- und Gemeinderats-Vorständen, den Hauptamtlichen in der Region, weiteren Akteur\*innen und Zugewählten

Die Wahl der Mitglieder der Regionalleitung wird auf eine breite Basis gestellt. Die Wahlversammlung kommt zum Zwecke der Wahl zusammen und hat keine weiteren Funktionen als die Durchführung der Wahl.

### *Alternativvorschläge aus den BSR:*

- Ergänzung der Wahlversammlung um den RSR
- Wahlversammlung: RSR, kanonische Pfarrer, Leitungen der Einrichtungen, die der Region zugeordnet sind (Prinzip: Wahlberechtigt sind die, die von der Leitung geleitet werden und der RSR)

### ***Votum:***

Der Gremientag befürwortet das Modell einer Wahlversammlung zur Wahl der hauptamtlichen Regionalleitung und dessen Ausarbeitung unter Beteiligung der Regionalebene.

### ***Variante 1:***

Der Gremientag befürwortet, dass der RSR die hauptamtliche Regionalleitung wählt.

### ***Variante 2:***

Der Gremientag befürwortet, dass nur die nicht hauptamtlichen Mitglieder des RSR die hauptamtliche Regionalleitung wählen.

## 2.2 Diskussion und Richtungsentscheidungen

### Verabschiedung der Geschäftsordnung

#### Abstimmungsverfahren

- Anträge zur Ergänzung der Vorschläge müssen schriftlich eingereicht werden. Der Ergänzung der Vorschläge muss mehrheitlich zugestimmt werden.
- Die Abstimmung erfolgt zunächst zum Vorschlag, der im Vorfeld am meisten Zustimmung gefunden hat.
- Sobald diesem mehrheitlich zugestimmt wird, gilt der als befürwortet, alle weiteren Alternativen entfallen und werden nicht mehr abgestimmt.
- Die weiteren Vorschläge werden in der auf den Folien erkennbaren Reihenfolge abgestimmt.
- Voten werden grundsätzlich offen per Karten vorgenommen.

#### Mögliche Anträge zur Geschäftsordnung

- Anträge zur Geschäftsordnung können von allen stimmberechtigten Teilnehmer\*innen der Versammlung gestellt werden.
- Die Anträge zur Geschäftsordnung gelten als genehmigt, wenn es keine Gegenrede gibt. Bei Gegenrede werden die Anträge zur Geschäftsordnung abgestimmt.
- Zu folgenden Punkten können Anträge zur Geschäftsordnung gestellt werden:
  - Änderung der Tagesordnung
  - Schluss der Beratungen und sofortige Abstimmung
  - Schließung der Redeliste
  - Unterbrechung der Sitzung
  - Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt
  - Auslegung der Geschäftsordnung
  - Nicht-Befassung
  - Antrag auf geheime Abstimmung

Befürwortung Geschäftsordnung		
Ja	Nein	Enthaltung
32	1	2

## RICHTUNGSENTSCHEIDUNG ORGANISATIONSMODELL UND LEITBILDPROZESS

In der DISKUSSION werden Aspekte wie der angedachte zehnjährige Zyklus, die Notwendigkeit und der Ertrag eines Leitbildprozesses überhaupt, die Frage des notwendigen Ressourceneinsatzes und das Zueinander der Initiativ-Option der DV für einen Leitbildprozess zum Auftrag des Querschnittsbereichs „Strategie und Entwicklung“ und zur angedachten Leitungsverantwortung problematisiert.

### ***Votum:***

Der Gremientag befürwortet das angestrebte Organisationsmodell einer strategiegeleiteten Organisation für das Bistum Limburg und befürwortet die Weiterarbeit an den zuvor beschriebenen Aufgaben.

Votum: Ablehnung		
Ja	Nein	Enthaltung
1	26	6

### ***Variante mit Ergänzung***

Der Gremientag befürwortet das angestrebte Organisationsmodell einer strategiegeleiteten Organisation für das Bistum Limburg, insbesondere die regelmäßige – etwa zehnjährige – Durchführung eines nachhaltigen Leitbildprozesses, und bittet die Gremien, ab dem 01.01.2023 den neuen Querschnittsbereich „Strategie und Entwicklung“ mit der Ausarbeitung der Vorschläge zu beauftragen.

Variante mit Ergänzung: Zustimmung		
Ja	Nein	Enthaltung
25	3	6

## RICHTUNGSENTSCHEIDUNG DIÖZESANVERSAMMLUNG

In der DISKUSSION wird das Anliegen betont, dass die Diözesanversammlung eine Vertretung der Katholik:innen in einer möglichst großen Breite gewährleisten soll. Insofern kann eine Nennung bestimmter Gruppen, Institutionen und Rechtspersonen, die diesem Anliegen dienen soll, letztlich auch als konterkarierend gesehen werden, denn damit wird auch eine gewisse Exklusivität beansprucht, die dann weitere Personengruppen ausschließen könnte.

Zudem wird deutlich, dass das Zueinander von DV und DSR noch auszuarbeiten ist – abhängig von dem, was im Leitbild über die strategische Ausrichtung der Bistumsorganisation formuliert werden wird.

### ***Votum:***

Der Gremientag spricht sich für eine Diözesanversammlung des Bistums Limburg aus, die als gewählte Vertretung die Katholik\*innen im Bistum die Vielfalt der Meinungen, Erwartungen und Menschen im Bistum unabhängig vom Leitungsamte vertritt und eine wichtige Rolle im Leitbildprozess übernimmt. Der Gremientag befürwortet die Weiterarbeit an den zuvor beschriebenen Aufgaben.

Votum: Zustimmung		
Ja	Nein	Enthaltung
26	6	0

**Beantragte Variante:**

Statt „Vertretung der Katholik\*innen“ soll es heißen:

„Vertretung der Katholik\*innen, Pfarreien, Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache, Einrichtungen und Verbände, die unser Bistum prägen“.

**Die beantragte Variante kommt damit nicht mehr zur Abstimmung.**

**RICHTUNGSENTSCHEIDUNG SYNODALES GREMIUM AUF DIÖZESANEBENE**

In der DISKUSSION wird deutlich, dass der Diözesansynodalrat (DSR) als synodales Gremium mit einer größeren Leitungsverantwortung gestärkt werden soll und dass es dafür eine recht breite Unterstützung gibt. Dazu gehören auch verstärkte Kompetenzen in Bezug auf die Erstellung des Bistumshaushalts. Hierbei werden verschiedene Varianten in die Diskussion eingebracht:

- Beibehaltung des jetzigen Zueinanders von DSR und Diözesankirchensteuerrat (DKR), bei dem der DSR vor allem als Wahlkörper der Mehrheit des DKR fungiert und über die zuletzt verabschiedeten „Pastoralen Grundsätze“ inhaltlich auf die Erstellung des Budgets Einfluss nehmen kann, was zudem noch als ausbaufähig angesehen wird;
- Definierte Beispruchsrechte, wie sie das vorgelegte Votum vorsieht, wobei der DKR nur bei deren Wahrung rechtskräftig handeln könne;
- Die Übertragung des Rechts des Beschlusses des Haushaltplans und der Jahresrechnung auf den DSR, weil die Beispruchsrechte – auch auf der Grundlage der Erfahrungen mit den Beispruchsrechten des PGR gegenüber dem VRK – als ein wenig wirksames Instrument erfahren werden und nur so die Profilierung des DSR als Gremium der Leitungsverantwortung auch im Blick auf die Ressourcen wirksam gewährleistet sei. Dieser Vorschlag wird seitens der Befürworter:innen nicht als faktische Abschaffung des DKR gesehen, von den Befürworter:innen der Beispruchsrechts-Variante allerdings so wahrgenommen, was auch aus kirchenrechtlicher Perspektive unterstrichen wird.

**Votum:**

Der Gremientag befürwortet den Diözesansynodalrat mit den umschriebenen Mitwirkungsrechten an den Leitungsentscheidungen im Bistum und befürwortet die Weiterarbeit an den zuvor beschriebenen Aufgaben.

Votum: Zustimmung		
Ja	Nein	Enthaltung
26	6	3

**Variante:**

Der Gremientag befürwortet den Diözesansynodalrat mit den umschriebenen Mitwirkungsrechten an den Leitungsentscheidungen im Bistum und der Entscheidungskompetenz in Bezug auf Haushaltsplan und Jahresabschluss. Der Gremientag befürwortet die Weiterarbeit an den zuvor beschriebenen Aufgaben.

**Die Variante kommt damit nicht mehr zur Abstimmung.**

**Ergänzungsvorschlag 1 (per Antrag des DSR-Vorstands):**

Für die Übergangszeit ab dem 01.01.2023 erhält der DSR-Vorstand Einladung und Protokolle des vorläufigen Bistumsteams. Neben der kommissarischen Bevollmächtigten wird einem weiteren DSR-Vorstandsmitglied ein Gastrecht eingeräumt.

Ergänzungsvorschlag 1: Zustimmung		
Ja	Nein	Enthaltung
25	4	6

**Ergänzungsvorschlag 2 (per Antrag des DSR-Vorstand):**

Zur Realisierung der gemeinsamen Gestaltungsverantwortung für das Bistum können DSR, DV und Bistumsteam - in Analogie zur Arbeitsweise des Synodalen Wegs - zu wichtigen Themen Foren einrichten, die den Auftrag erhalten, Beschlusstexte inhaltlich zu erarbeiten und den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Neben Vertreter\*Innen von DSR, DV und Bistumsteam können in den Foren auch Vertreter\*Innen anderer Gremien sowie bedarfsorientiert Ehren- oder Hauptamtliche aus Regionen, Pfarreien und Einrichtungen sowie externe Fachexpert\*innen mitarbeiten.

Ergänzungsvorschlag 2: Zustimmung		
Ja	Nein	Enthaltung
22	6	6

**INTEGRATION DES PRIESTERRATES IN DEN DIÖZESANSYNODALRAT (I-MHG-AUFTRAG)**

In der DISKUSSION wird zunächst für die Beibehaltung des Status Quo – Erhalt eines Priesterrates – angeführt, dass es aus theologischen Gründen konsequent sei, dass das neben dem Priestertum aller Getauften bestehende Priesteramt des Dienstes auch in einem eigenen Bratungsgremium Teil habe an der Leitungsaufgabe des Bischofs, was auch der universalkirchenrechtlichen Einordnung des Priesterrates als Senat des Bischofs entspreche. In diesem Zshg. wird aus kirchenrechtlicher Expertise darauf verwiesen, dass die Funktion des Senats des Bischofs und die Wahrung der Beispruchsrechte auch in struktureller Einbindung in eine anderes Gremium gewährleistet sein könne so wie es z.B. im Bistum Rottenburg-Stuttgart praktiziert werde.

Dagegen wird angeführt, dass von i-mhg her Strukturen anzuzielen seien, die eine Überwindung von potentiell klerikale und männerbündischen Strukturen befördern. Dabei wird das Modell der Implementierung des Priesterrates in den DSR (Modell 3) durchaus als zielführend angesehen, nicht zuletzt weil es auch zur Verschlankung der gremialen Strukturen beitrage.

Gegen diese Variante wird eingewandt, dass dadurch der DSR von vornherein zu groß werden könnte, dass aber der Vorstoß für einen gemeinsamen Rat aller Seelsorger:innen das Plus habe, dass die Berufsgruppen, die in der Pastoral zusammen Verantwortung tragen, endlich die gremiale Verantwortung gemeinsam wahrnehmen würden und damit die pastorale Realität im Bistum eingeholt werde. Zudem seien damit der Diakonenrat und der Rat der HPM obsolet (Verschlankung).

Die Frage, ob der Seelsorger:innenrat Teil an der Leitung haben solle (Modell 1) und somit institutionell in alle wichtigen Beratungseingänge einzubeziehen sei, wird kontrovers diskutiert: Dafür wird darauf verwiesen, dass die Stimme der Seelsorger:innen eine wichtige sei und eine solche Einbindung verdiene und dabei die in Limburg bewährte Stellung des DSR als Letztberatungsgremium des Bischofs ausdrücklich bejaht werde; dagegen wird angeführt, dass mit der Einrichtung eines Seelsorger:innenrates, der strukturell keinen Anteil an der Leitung habe (Modell 2), eine Verschlankung der Beratung einherginge und faktisch der DSR damit noch einmal eine Aufwertung erfahre.



**Votum:**

Modell 2: Der Gremientag spricht sich für die Einrichtung eines Rates der Seelsorger\*innen aus, in dem der Priesterrat seine Beispruchsrechte gemäß CIC wahrnimmt und der sich zu Fragen der Seelsorge äußern kann. Der Gremientag befürwortet die Weiterarbeit an den zuvor beschriebenen Aufgaben.

Votum: Ablehnung		
Ja	Nein	Enthaltung
2	23	7

**Variante 1:**

Modell 1: Der Gremientag spricht sich für die Einrichtung eines Rates der Seelsorger\*innen aus, der durch Beratung des Bischofs teilnimmt an der Leitung des Bistums und in dem der Priesterrat seine Beispruchsrechte gemäß CIC wahrnimmt. Der Gremientag befürwortet die Weiterarbeit an den zuvor beschriebenen Aufgaben.

Variante 1: Zustimmung		
Ja	Nein	Enthaltung
30		2

**Variante 2:**

Der Gremientag spricht sich für die Integration eines verkleinerten Priesterrates in den DSR aus.

**Variante 2 kommt damit nicht mehr zur Abstimmung.**

**REGIONALEBENE**

In der DISKUSSION wird noch einmal darauf hingewiesen, dass Zuschnitt und Größe der Regionen unterschiedliche Herausforderungen darstellen würden. Zugleich wird aber die Notwendigkeit der Ausgestaltung der Regionen als unabdingbar gehalten, vor allem mit Blick auf ihre Stellung im Bistumsteam, was in der Diskussion als Herzstück der gesamten neuen Bistumsverfassung angesehen wird, weil nun die regionale Perspektive verantwortlich in die oberste Leitungsebene einbezogen sei.

Aus Sicht der Bezirksebene wird auf die Herausforderung verwiesen, dass die auch – im Unterschied zum bisherigen Bezirkssynodalrat - dort so wahrgenommene Aufwertung des Regionalsynodalrates zu dem Erfordernis führe, geeignete Personen für diese Aufgabe finden zu müssen und das für das Anforderungsprofil wie auch den Prozess der Mandatierung zu bedenken sei. - Es wird aber auch der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass ein aufgewertetes Gremium für Personen interessant sein könne, evtl. auch für Personen, die sich bisher nicht angesprochen fühlten. –Der Punkt soll für die Weiterarbeit festgehalten werden.

**Votum:**

Der Gremientag befürwortet das Modell des Regionalsynodalrats und der Option der Regionalversammlung und die Weiterarbeit an den zuvor beschriebenen Aufgaben.  
Die Bezirksgremien sind in die Weiterarbeit adäquat einzubinden.

Votum: Zustimmung		
Ja	Nein	Enthaltung
27	1	2

**REGIONALEBENE – WER WÄHLT DIE HAUPTAMTLICHE REGIONALLEITUNG?**

In der DISKUSSION wird betont, dass es begrüßenswert sei, dass bei der Wahl der Regionalleitung im Wahlkörper eine gewisse Breite abzubilden sei, dass das aber dafür spreche, in seiner Zusammensetzung den Regionalsynodalrat breit genug aufzustellen und ihn nicht zu pfarreilastig zu konstruieren.

**Votum:**

Der Gremientag befürwortet das Modell einer Wahlversammlung zur Wahl der hauptamtlichen Regionalleitung und dessen Ausarbeitung unter Beteiligung der Regionalebene.

Votum: Ablehnung		
Ja	Nein	Enthaltung
4	17	10

**Variante 1:**

Der Gremientag befürwortet, dass der RSR die hauptamtliche Regionalleitung wählt.

Variante 1: Zustimmung		
Ja	Nein	Enthaltung
26	1	4

**Variante 2:**

Der Gremientag befürwortet, dass nur die nicht hauptamtlichen Mitglieder des RSR die hauptamtliche Regionalleitung wählen.

**Variante 2 kommt damit nicht mehr zur Abstimmung.**

## WEITERARBEIT AM THEMA „KURIALE UND SYNODALE BERATUNGS- UND ENTSCHEIDUNGSPROZESSE“ (KUSBEP)

Für die Steuerungsgruppe führt Stadtdekan Dr. J. zu Eltz in den abschließenden Antrag zum Themenfeld KuSBEP ein, der die vom Subteam noch zu bearbeitenden Punkte benennt, die Weiterarbeit absichert und zugleich für den Übergang in Phase 3 mit der Federführung des Diözesansynodalrates eine klare Zuständigkeit benennt.

Über den Tag sei zudem der Gedanke aufgekommen, dass die weiter ausgearbeiteten Punkte im nächsten Jahr noch einmal in einer Runde analog zum Gremientag breit beraten werden sollten, bevor dann der Prozess der Reformulierung der Synodalordnung beginne: Zum einen sei das ein guter Zeitpunkt für eine nochmalige Vergewisserung, zumal erleichtere das die später notwendigen abschließenden Beratung auf der Basis von Rechtstexten (Synodalordnung und Nebengesetze).

Von daher erbitte die Steuerungsgruppe zu dieser Idee ein Stimmungsbild.

### ***Votum:***

Auf der Grundlage der bis zum 24.11.2022 gefassten Beschlüsse von Plenarkonferenz, Priesterrat und Diözesansynodalrat beauftragt die Steuerungsgruppe das Subteam KuSBEP, bis zum Ende der Phase 2, mit der zum 31.12.2022 die gesamte Struktur für die Phase 2 aufgehoben wird (StG, Team K, AG Inhalte, Subteams) zu folgenden Punkten weitere Vorschläge zu erarbeiten:

- Mandatierung – Wer wählt wen?
- Amt und Mandat – Klärung der Dialogpartner\*innen; Klärung der Vorsitzfragen
- Rechenschafts- bzw. Berichtspflichten: Wer ist wem rechenschafts- bzw. berichtspflichtig?
- Erstellen von Kriterien für die Zusammensetzung der Gremien / Diversität/ Multiperspektivität / I-MHG...
- Formulierung von verbindlichen Standards für Beratung und Entscheidung, die in der Formulierung von Satzungen & Geschäftsordnungen Berücksichtigung finden müssen.

Die Steuerungsgruppe übergibt das Ergebnis des Subteams an das Diözesansynodalamt, das ab 01.01.2023 die Federführung für den weiteren Bearbeitungsprozess bis hin zu einer Überarbeitung der Synodalordnung erhält. Dabei werden die Gremien auf Diözesan- und Bezirks- bzw. Regionalebene beteiligt. Die Ergebnisse werden jeweils im Bistumsteam, Priesterrat und abschließend im Diözesansynodalrat beraten.

Votum: Zustimmung		
Ja	Nein	Enthaltung
31	-	-

Stimmungsbild: Zustimmung		
Ja	Nein	Enthaltung
28	3	-

## QUALITÄTSPRÜFUNG AUS SICHT VON I-MHG

Dr. Dr. Caspar Söling, Bischöflicher Beauftragter für die Implementierung des MHG-Folgeprojektes „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“ im Bistum Limburg (I-MHG), ruft unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Qualitätsprüfung die I-MHG-Kriterien an Kuriale und synodale Beratungs- und Entscheidungsprozesse in Erinnerung und gibt dazu eine entsprechende Kurzbewertung zu den heutigen Entscheidungen ab:

1. Die Transparenz in Gesetzgebungsprozessen/Beratungsgängen in kurialen Gremien wird verbessert  
Da heute nur Zwischenergebnisse präsentiert werden konnten, wird diese Forderung sicher erst in den weiteren Ausarbeitungen sichtbar werden

2. Integration des Priesterrates in den DSR, so dass eine Beratung des Bischofs gemeinsam wahrgenommen wird

Hier wurde mit der heutigen Entscheidung, ein wichtiger Meilenstein erreicht, der für die Geschichte des Bistums Limburg sicher ein historischer Schritt ist. Der nun beschlossene gemeinsame Rates der Seelsorger:innen entspricht zwar den Forderungen von I-MHG nicht „dem Worte“, aber sicher „dem Geiste nach“.

3. Selbstbindung des Bischofs an die Beschlüsse des DSR (außer Glaube und Sitte)  
Dies wird man erst anhand der weiteren Ausarbeitungen abschließend beurteilen können.

4. Beteiligung von Frauen 50% und Mehrheitsfindung analog GO des synodalen Wege mittels einer doppelten Mehrheit aller Mitglieder und aller Frauen im DSR  
Dies ist bei der weiteren Ausarbeitung unbedingt zu beachten.

5. In Verbindung mit dem BO Statut: Umsetzung der Gewaltenteilung  
Es ist nicht klar ersichtlich,

- wie jeweils die Versammlungen gewählt und zusammengesetzt werden;
- in welchem Verhältnis die Synodal-Räte zu der entsprechenden Versammlung stehen;
- in welchem Verhältnis die jeweiligen Leitungen zu den Synodalräten und Versammlungen stehen;
- wer wem rechenschaftspflichtig ist.

Teilweise wird durch die zugewiesenen Aufgaben Gewaltenteilung unterbunden. Ebenso durch gemeinsame Gremien, die vielleicht die Arbeit vereinfachen. Im Moment ist es im Sinne der Qualitätsprüfung noch nicht möglich, die Mechanismen der Gewaltenteilung, die tatsächliche Transparenz in den Prozessen, die Berücksichtigung der Gleichstellungsordnung und den Grad der Verschlinkung angemessen zu beurteilen.

6. Ferner: Glaubenskommission

Schließlich erinnerte Dr. Söling an die Einrichtung einer Glaubenskommission. Hier ist im Moment noch nicht klar, ob sie im Rahmen des Bistums-Statuts zum Beispiel in Form eines Beratungs- und Entscheidungsteams verortet wird oder einen Platz in der überarbeiteten Synodalordnung zum Beispiel als Ausschuss des DSR erhält. Die Bearbeitung der entsprechenden Ordnungen sollte auf jeden Fall entsprechende Möglichkeiten berücksichtigen.

Insgesamt bewertete er den heutigen Tag als einen weiteren wichtigen Schritt in der Umsetzung der Ergebnisse von I-MHG.

## 3. Vorschlag für die Übergangsregelung

(Prof. Dr. Peter Platen | stellv. auch für Co-Autorin Pia Arnold-Rammé)

### 3.1 Einführung in die Beratung

#### Artikel 10 Bistumsstatut Übergangsregelungen

Ein „Umbau bei laufendem Verkehr“ ist nur möglich, wenn es Übergangsregelungen gibt:

- Dezernate werden zu Bereichen - mit neuem Zuschnitt
  - Bezirke werden zu Regionen - mit neuem Zuschnitt und neuen Aufgaben
  - Ein vorläufiges Bistumsteam wie ein vorläufiges Ordinariatsteam müssen zum 01.01.2023 arbeitsfähig sein
- Aber: Keine Änderung der Zuständigkeiten des Priesterrates wie des Diözesansynodalrates durch das Statut.

#### Bischöfliches Ordinariat

- Der geltende Geschäftsverteilung wie der Organisationsplan des Bischöflichen Ordinariates bleiben vorläufig in Kraft bis ein neuer Organisations- und Geschäftsverteilungsplan vorliegt.
- Die Inkraftsetzung des neuen Organisations- und Geschäftsverteilungsplanes kann schrittweise erfolgen.
- Bis zur Einrichtung und Besetzung von Beratungs- und Entscheidungsteams nehmen die bisherigen Kammern (Pastoral, Personal und Finanzen) sowie der Ausschuss Bau und Liegenschaften des Bischöflichen Ordinariates ihre Aufgaben weiterhin wahr.

#### Regionen

- Bis zur Aufhebung der Bezirksstruktur nehmen die Bezirke und deren Leitung die Aufgaben nach dem Bezirksdekanestatut wahr.
- Bis zur Wahl eines künftigen Regionalsynodalrates wird auf der Ebene der Region ein Regionenausschuss gebildet (Ausnahmeregelung für den Bezirk Frankfurt).
- Ihm gehören an: mindestens zwei gewählte Vertreter der jeweiligen BSR sowie die jeweiligen Bezirksdekane und -referenten\*innen mit Rede- und Antragsrecht.
- Aufgaben sind die Wahl der vorläufigen Vertretung der Region im Bistumsteam und die Vorbereitung der Zusammenarbeit in der Region.
- Die gewählte vorläufige Regionenvertretung hat Sitz und Stimme im Regionenausschuss. Sie besteht aus zwei Personen, davon mindestens eine aus einer pastoralen Berufsgruppe, und wird zu 50% freigestellt.

#### Bistumsteam

- Der Bischof beruft auf Vorschlag der jeweiligen Leitungen vorläufig je eine Person der (kommissarischen) Bereichsleitungen und der vorläufigen Regionenvertretungen in das Bistumsteam.
- Wenn bis 01.01.2023 keine Wahl einer vorläufigen Regionenvertretung stattgefunden hat, beruft der Bischof auf Vorschlag der jeweiligen Bezirksdekane eine Person aus der Region vorübergehend in das Bistumsteam.
- Der Bischof beruft darüber hinaus auf Vorschlag der beiden Vorstände einen Vorstand des Diözesan-caritasverbandes sowie (mit beratendem Stimmrecht) eine Leitung des Stabsbereichs Aufsicht und Recht in das Bistumsteam.

## 3.2 Diskussion und Richtungsentscheidungen

In der DISKUSSION erfährt die Frage des Umfangs der Freistellung für die Regionenvertretung eine unterschiedliche Bewertung: Während einerseits dafür plädiert wird, schon jetzt die für die Regionalleitung angezielten mindestens 150% zur Verfügung zu stellen, gerade weil sich zu Beginn des Übergangs so viel verändere und dass einen erhöhten Aufwand bedeute, wird andererseits plädiert, im Sinne der Pragmatik mit den benannten Ressource zu starten und diese bestmöglich zu nutzen. Zudem sei zu bedenken, dass für die Dauer, in denen die Bezirke noch bestehen, auch Bezirksdekane und –referent:innen ihre vom Statut her zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen und darin auch eine Ressource für den Übergang liegt.

Es wird die Frage aufgeworfen, ob in der Kürze der Zeit qualifizierte Personen zur Wahrnehmung der Regionenvertretung und zur Mitarbeit im vorläufigen Bistumsteam zu finden sein werden, zumal die Freistellung auch einen Qualitätseinschnitt an anderen Stellen bedeutet. Hier wird aber noch einmal darauf hingewiesen, vom großen Ganzen her zu denken und damit vom Paradigmenwechsel der wirksamen Einbeziehung der Regionen in die Leitungsverantwortung des Bistums (vorläufiges Bistumsteam). Wenn dieses Potential erkannt werde, ließen sich sicher geeignete Personen finden und müssten andere Aspekte dem untergeordnet werden.

In der Debatte wird auch noch einmal deutlich, dass die Benennung einer Vertretung durch die beteiligten Bezirks- und Stadtdekane nur eine (Not-)Lösung für den „Übergang-Übergang“ ist und die Wahl der Vertretung durch den Regionenausschuss bis zum 31.3.2022 jederzeit möglich ist, in diesem Zeitraum zu jeder Zeit (je früher, je besser) erfolgen kann und die gewählte Person die benannte umgehend ablöst.

Im Blick auf das Bischöfliche Ordinariat wird darauf hingewiesen, dass der Prozess der Bestellung der Bereichsleitung umgehend anzugehen sei und nach der entsprechenden Verantwortlichkeit gefragt; es müsse gewährleistet sein, dass das Vorläufige Bistumsteam auch von der Seite der Bereichsleitungen her zum 01.01.2023 aufgestellt sei.

### ***Votum:***

Der 3. Gremientag befürwortet die vorgelegten Übergangsregelungen und deren formelle Inkraftsetzung im Rahmen der abschließenden Beratung des Bistumsstatuts. Die vorbereitenden Schritte zur Bestellung der Bereichsleitungen und zur Bestimmung der Regionenvertretungen können umgehend erfolgen.

Votum zur Übergangsregelung		
Ja	Nein	Enthaltung
26	-	1

## 4. AUSBLICK – WIE GEHT ES WEITER?

(Pfr. Dr. Werner Otto)

### Abschließende Beratung

#### Themen:

- Bistumsstatut incl. Übergangsregelung (§ 10 des Status)
- Kuriale und Synodale Beratungs- und Entscheidungsprozesse

#### Termine:

- Plenarkonferenz 31.10.2022
- Priesterrat 14.11.2022
- Diözesansynodalrat 26.11.2022

### Aufplanung zur Umsetzung

- Bischöfliche Beauftragung der Gruppe für die Umsetzungsphase (Phase 3)  
Annette Karthein, Michael Thurn, Johannes Weuthen
- Am 11.11.2022 Vorlage des Vorschlags zur Umsetzungs-Aufplanung
- Resonanzen im gemeinsamen Gespräch von Steuerungsgruppe und Team Koordination

### Übergang zu Phase 3 (Umsetzung)

- Verantwortung der Steuerungsgruppe für Phase 2 endet am 31.12.2022
- Damit endet die gesamte Struktur der Phase 2
  - Team Koordination
  - Arbeitsgemeinschaft Inhalte
  - Subteams
- Ab dem 01.01.2023 (Inkraftsetzung des Bistumsstatut):  
Übernahme der Steuerung für Phase 3 (Umsetzung) durch Vorläufiges Bistumsteam

## 5. Rückmeldungen zum Tag

### **Punkte aus dem abschließenden Gespräch der Moderation mit Bischof Dr. Georg Bätzing:**

Bischof Georg erklärt seine Zufriedenheit mit den erreichten Ergebnissen. Er verhehle nicht, dass er sich an der einen oder anderen Stelle einen „größeren Sprung“ gewünscht habe, aber er habe im Prozess auch gelernt, dass zusammen die Schritte nach vorne gegangen werden können, die möglich seien.

Er messe die Ergebnisse an dem doppelten Auftrag, der am Anfang gestanden habe: Strukturen so zu verändern, dass sie Missbrauch verhindern helfen und den Forderungen des Synodalen Weges nach einer Machtverteilung entsprechen; zum anderen die Strukturen so weiterzuentwickeln, dass das Bistum Limburg in der Lage sei, auf die absehbaren rasanten gesellschaftlichen Veränderungen und auch auf die damit einhergehenden Einschränkungen im Hinblick auf die Ressourcen reagieren zu können, um unter diesen Bedingungen dem Auftrag des Evangeliums gerecht werden zu können.

Verstehe man den beschlossenen Leitbildprozess als alle zehn Jahre stattfindende Diözesansynode, handele es sich um einen deutlichen Schritt nach vorne, denn eine intensive Vergewisserung über die Inhalte der Arbeit werden zunehmend wichtiger. Hier sehe er auch den Wert im Format des Gremientages, denn auch auf die anstehenden inhaltlichen Fragen hin brauche es mehr Beratung mit vielen Perspektiven und über die Gremien hinweg.

Der Bischof bekräftigt auf der Grundlage der eigenen Erfahrung die bleibende Bedeutung der synodalen Verfasstheit und sieht in den heutigen Richtungsentscheidungen gute Ansätze für eine zukunftsfähige Gestalt, nicht zuletzt im deutlichen Signal für die Einrichtung eines Seelsorger:innenrates, die seine volle Zustimmung finde, und betont zugleich die Notwendigkeit, auch auf die synodale Verfasstheit hin für Weiterentwicklungen offen zu bleiben.

Bischof Georg markiert noch einmal die Plenarkonferenz am 06.12.2021 als wichtigen Punkt im Gesamtprozess, wo deutlich angesprochen worden sei, dass es einer Nachjustierung bedürfe. Dass sei der Ausgangspunkt für die Verantwortungsübernahme durch die Steuerungsgruppe gewesen, der er für ihre beherzte und professionelle Arbeit, gerade auch dann, wenn es gehakt habe und sich Schwierigkeiten aufgetan hätten, seinen großen Dank und Respekt ausspricht.



Mentimeter-Abfrage

Wie zufrieden sind Sie mit den Entscheidungsergebnissen des heutigen Tages?

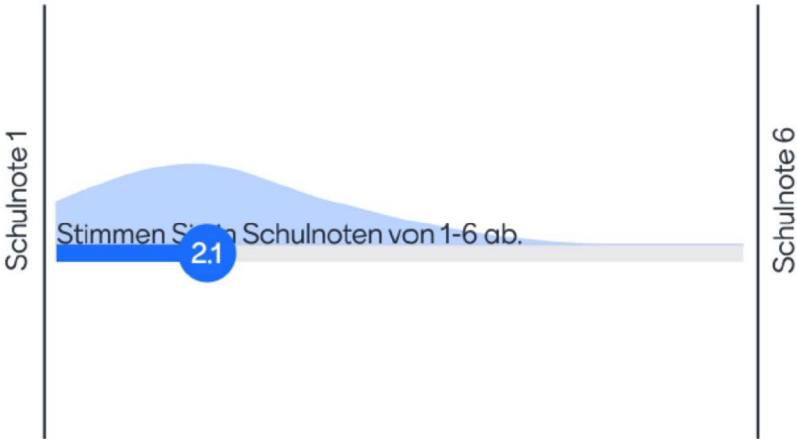
Mentimeter



30

Wie haben Sie die Zusammenarbeit erlebt?

Mentimeter



29

Welches Wort beschreibt für Sie den heutigen Tag (die top zwei)...

Konstruktiv | 3

Zufriedenstellend | 2

Mutig | 2

Ok | 2

Konzentriert | 2

Fortentwicklung | 2

Was unter anderen einzeln nebeneinander stand...

Zusammengerauft | 1

Quantensprung | 1

Viel Stoff | 1

Viel zu essen | 1

Anstrengend | 1

Lustig | 1